

# Gemeinderatssitzung 16.09.2017, öffentlicher Teil

## I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird über die Genehmigung der Niederschrift vom 25.07.2017, öffentlicher Teil, beschlossen.

1. Gewerbegebiet Bartäcker in Simmelsdorf; 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Beratung, ggf. Beschlussfassung
2. Bauanträge; Beratung, ggf. Beschlussfassung
  - a) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 560/2, Gemarkung Wildenfels, Antragsteller W. und M. V., Information über den Sachstand, weitere Vorgehensweise
  - b) Nutzungsänderung und Umbau zu Monteurzimmern, Anwesen Naiferstraße 8 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 53, Gemarkung Diepoltsdorf, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller NK-Lüftungsbau K.
  - c) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Pferdekoppel auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1328, Gemarkung Großengsee (Nähe Winterstein); Antragsteller: U. M.
  - d) Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 416, Gemarkung Hüttenbach, 91245 Simmelsdorf, Bebauungsplangebiet „Schulwiese“; geänderte Planung, Antragstellerin: P. S.
  - e) Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1310, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: E. R.
  - f) Veränderung im Bestand am Dach des vorhandenen Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 685, Gemarkung Hüttenbach (Nähe Kaltenhof); Antragsteller: L. und G. G., erneute Anfrage der Bauherren
3. Dachsanierung des Anwesens Wetterstoaner Hütte bei Oberwindsberg; Beantragung eines Zuschusses, Antragsteller: TMC D'Wetterstoaner 1919 e.V. Oberwindsberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung
4. Geh- und Radweg Hüttenbach-Oberndorf sowie Grünanlage am Wegkreuz Ortseingang Oberndorf; Abschluss einer Vereinbarung bezüglich des Räum- und Streudienstes, der Mahd der hangseitigen Böschung und dem Unterhalt der Grünanlage, erneute Vorlage, Beratung, ggf. Beschlussfassung
5. Einbau von Stolpersteinen für im III. Reich ermordete Hüttenbacher Juden; Einladung zur Verlegung der ersten 5 Steine; Information
6. Anfragen

## II. Nichtöffentlicher Teil

Kurz nach 19:30 Uhr eröffnet der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Gumann, mit Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit die Sitzung. Er begrüßt sodann die erschienenen Gemeinderatsmitglieder sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt er mit, dass die Gemeinderatsmitglieder R. Fenzel, T. Greger, S. Heckel und N. Herbst nicht an der Sitzung teilnehmen können. Sie haben sich entschuldigt.

- 88 Gegenstand: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2017, öffentlicher Teil

Die Niederschrift der Sitzung vom 25.07.2017, öffentlicher Teil, wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

- 89 Gegenstand: Gewerbegebiet Bartäcker in Simmelsdorf; 1. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), Beratung, ggf. Beschlussfassung

Der vom Planungsbüro TEAM 4, Nürnberg, ausgearbeitete Entwurf vom 26.09.2017 liegt jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Vom Gemeinderat werden nach Diskussion folgende Änderungen, wie im Entwurf dargelegt, festgelegt:

#### **A. Festsetzung durch Planzeichen**

#### **B. Geänderte textliche Festsetzungen**

- 1.1 Für den Änderungsbereich (siehe Planausschnitt) wird festgesetzt, dass Betriebswohnungen gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO zulässig sind.  
Im GEE außerhalb des Änderungsbereichs sind Wohnungen weiterhin nicht zulässig.

5.3.2 Die Festsetzung zum Lärmschutz wird wie folgt ergänzt:

- Für Betriebswohnungen im Änderungsbereich ergibt sich der Lärmpegelbereich III bzw. an den straßenzugewandten Fassaden der Lärmpegelbereich IV (Nord- und Südseite) bzw. V (Ostseite).

In den übrigen Punkten gilt der rechtswirksame Bebauungs- und Grünordnungsplan „Bartäcker“ vom 01.03.2011 unverändert weiter.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 11 „Bartäcker“ als Planungsvorhaben der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan im beschleunigten Verfahren ist gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu geben. Die Bürger und Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig zu unterrichten.

Abstimmung: einstimmig

90 Gegenstand: Bauanträge; Beratung, ggf. Beschlussfassung

- a) Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 560/2, Gemarkung Wildenfels, Antragsteller W. und M. V., Information über den Sachstand, weitere Vorgehensweise

Der Vorsitzende verweist hierzu auf ein Schreiben der Baugenehmigungsbehörde beim Landratsamt Nürnberger Land, Lauf, vom 13.07.2017 sowie den in der Sitzung am 07.02.2017 gefassten Beschluss, Beratungsgegenstand 4a, in dieser Angelegenheit.

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

- b) Nutzungsänderung und Umbau zu Monteurzimmern, Anwesen Naiferstraße 8 auf dem Grundstück Fl.-Nr. 53, Gemarkung Diepoltsdorf, 91245 Simmelsdorf; Antragsteller: NK-Lüftungsbau K.

Der Antragsteller beabsichtigt, im Anwesen Naiferstraße 8 in Diepoltsdorf neun Monteurzimmer einzubauen. Hierzu ist der Nachweis von drei Stellplätzen erforderlich. Diese Stellplätze werden vom Antragsteller nachgewiesen, wobei bei einem Stellplatz das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 63/43, Gemarkung Diepoltsdorf, genutzt wird.

Nach Kenntnis des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben grundsätzlich das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Grundstück Fl.-Nr. 63/43, Gemarkung Diepoltsdorf, dem Antragsteller für die Ausweisung eines Stellplatzes zur Verfügung zu stellen unter der Voraussetzung, dass dieser zwei Parkplätze auf dem gemeindlichen Grundstück Fl.-Nr. 58/4, Gemarkung Diepoltsdorf, pachtet.

Abstimmung: 11 : 2

- c) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Pferdekoppel auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1328, Gemarkung Großengsee (Nähe Winterstein); Antragsteller: U. M.

Nachdem das Grundstück Fl.-Nr. 1328, Gemarkung Großengsee, in der Gesamtheit im Außenbereich nach § 35 BauGB liegt und es sich bei einer Pferdehobbyhaltung nicht um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt, beschließt der Gemeinderat, dem Vorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen, da die Genehmigungsvoraussetzungen nicht vorliegen.

Abstimmung: einstimmig

- d) Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 416, Gemarkung Hüttenbach, 91245 Simmelsdorf, Bebauungsplangebiet „Schulwiese“; geänderte Planung, Antragstellerin: P. S.

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf den Beratungsgegenstand 61gb der Sitzung vom 20.06.2017 sowie den Beratungsgegenstand 59b der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses vom 24.05.2017. Nunmehr wurde von Seiten der Antragstellerin eine geänderte Planung vorgelegt.

Dabei ist es, so die Antragstellerin, auf Grund der natürlichen Gegebenheiten erforderlich, das Bauvorhaben mit drei Vollgeschossen zu errichten.

Nach Kenntnisnahme beschließt der Gemeinderat, dem Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen und den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes gem. § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmung: einstimmig

- e) Voranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1310, Gemarkung Großengsee; Antragsteller: E. R.

Nach Kenntnis der Planunterlagen beschließt der Gemeinderat, dem geplanten Bauvorhaben das Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Abstimmung: 12 : 1

- f) Veränderung im Bestand am Dach des vorhandenen Gebäudes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 685, Gemarkung Hüttenbach (Nähe Kaltenhof); Antragsteller: L. und G. G., erneute Anfrage des Bauherren

Der Vorsitzende ruft hierzu den Beratungsgegenstand 61e der Sitzung vom 20.06.2017 sowie den Beratungsgegenstand 57 der Sitzung des gemeindlichen Bau- und Umweltausschusses am 24.05.2017 in Erinnerung.

Nunmehr haben die Antragsteller mit Schreiben vom 12.09.2017, unter Bezugnahme auf ein Schreiben des Landratsamtes Nürnberger Land vom 27.07.2017, eine erneute Anfrage diesbezüglich bei der Gemeinde eingereicht. Dieses Schreiben der Antragsteller vom 12.09.2017 liegt jedem Gemeinderatsmitglied vor.

Nach Kenntnis vertreten die Gemeinderatsmitglieder die Auffassung, dass durch das Schreiben der Antragsteller vom 12.09.2017 sich an dem gegebenen Sachverhalt nichts geändert hat. Insoweit beschließt der Gemeinderat, an dem Beschluss vom 20.06.2017, Beratungsgegenstand 61e, festzuhalten und somit dem Bauvorhaben das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB nicht zu erteilen.

Abstimmung; einstimmig

- 91 Gegenstand: Dachsanierung des Anwesens Wetterstoaner Hütte bei Oberwindsberg; Beantragung eines Zuschusses, Antragsteller: TWC D`Wetterstoaner 1919 e.V. Oberwindsberg, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 01.08.2017, das jedem Gemeinderatsmitglied vorliegt, hat der TWC D`Wetterstoaner 1919 e.V. einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses seitens der Gemeinde für die notwendig gewordene Dachsanierung der Vereinshütte bei Oberwindsberg gestellt. Nach Mitteilung des Vereines betragen die anfallenden Kosten für diese Dachsanierung ca. 15.000,00 €.

Nach Kenntnis beschließt der Gemeinderat, für diese Maßnahme einen Zuschuss in Höhe von 1.500,00 € zu gewähren. Dieser Betrag ist im Haushaltsjahr 2018 einzustellen und auf Nachweis auszuführen.

Abstimmung: einstimmig

Herr Langhans merkte in diesem Zusammenhang an, dass die Gewährung von Zuschüssen an Vereine im Hinblick auf deren Bedeutung für die Allgemeinheit erfolgen sollte. Hierbei, so Herr Daut, ist auch zu berücksichtigen, ob der Verein wirtschaftlich tätig ist.

- 92 Gegenstand: Geh- und Radweg Hüttenbach-Oberndorf sowie Grünanlage am Wegkreuz Ortseingang Oberndorf; Abschluss einer Vereinbarung bezüglich des Räum- und Streudienstes, der Mahd der hangseitigen Böschung und dem Unterhalt der Grünanlage, erneute Vorlage, Beratung, ggf. Beschlussfassung

Gemäß Beratungsgegenstand 6 der Sitzung vom 07.02.2017 hat sich in der Angelegenheit die Gemeindeverwaltung mit dem Bayerischen Gemeindetag sowie dem Landratsamt Nürnberger Land in Verbindung gesetzt. Aus den Stellungnahmen beider Institutionen ist zu entnehmen, dass die Regelung der Straßenunterhaltungslast „frei“ zwischen den Beteiligten geregelt werden kann.

In Kenntnis dieses Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, der seitens des Staatlichen Bauamtes Nürnberg vorgelegten Vereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und der Gemeinde Simmelsdorf grundsätzlich zuzustimmen, jedoch mit der Maßgabe, dass diese Vereinbarung befristet auf 10 Jahre geschlossen wird. Für diese 10 Jahre ist, entweder im Gesamtbetrag oder jährlich aufgeteilt, der Ablösebetrag in Höhe von 8.550,00 € seitens des Freistaates Bayern der Gemeinde zu gewähren.

Abstimmung: einstimmig

- 93 Gegenstand: Einbau von Stolpersteinen für im Dritten Reich ermordete Hüttenbacher Juden; Einladung zur Verlegung der ersten fünf Steine; Information

Der Vorsitzende unterrichtet, dass am Dienstag, 17.10.2017, ab 11.30 Uhr in Hüttenbach, am Dorfplatz neben der Metzgerei Daut, die ersten Stolpersteine für ermordete Hüttenbacher Juden durch Herrn Günter Demnig aus Köln unter Einsatz des gemeindlichen Bauhofs eingebaut werden. Hierzu ist die gesamte Bevölkerung sowie der Gemeinderat herzlich eingeladen. Auch mehrere Nachfahren von Hüttenbacher Juden, vor allem aus der Familie Isner, haben sich zu diesem Termin als Gäste angekündigt.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

- 94 Gegenstand: Anfragen

- a) Einführung einer Kommunalverkehrsüberwachung; Antrag: A. K., Simmelsdorf

Der Vorsitzende verweist auf den Beratungsgegenstand 73 der Sitzung vom 25.07.2017, in dem über die Einführung einer Kommunalen Verkehrsüberwachung seitens des Gemeinderates auf Grund eines entsprechenden Schriftsatzes von Herrn A. K. beraten wurde.

Herr K. hat nunmehr mit E-Mail vom 02.08.2017 mitgeteilt, dass er zur keiner Zeit einen Antrag auf Einführung einer Kommunalen Verkehrsüberwachung gestellt habe. Er habe vielmehr nur „angeregt“ über die Einführung einer solchen Verkehrsüberwachung nachzudenken.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

- b) Buchvorstellung von Pfarrer Werner Streckies, Erinnerungen des Hüttenbachers Michael Haid über seine Erlebnisse während des Dritten Reiches

Der Vorsitzende trägt vor, dass der Hüttenbacher Schneider Michael Haid seine Erlebnisse während der Zeit des Nationalsozialismus aufgeschrieben hat. Diese Lebens- und Leidensgeschichte wurde jetzt vom ehemaligen Großengseer evangelischen Pfarrer Werner Streckies als Buch herausgegeben. Die Buchvorstellung findet am 28.10.2017 in der Aula der Grundschule Bühl statt. Hierzu sind neben den Gemeinderatsmitgliedern alle interessierten Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

- c) Bahnverbindung Nürnberg - Marktredwitz – Tschechische Republik; Ausbau der S-Bahn nach Simmelsdorf-Hüttenbach und Neuhaus, Schreiben des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr

Der Vorsitzende unterrichtet, dass der Bayerische Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr, Herr J. Herrmann, sich mit Schreiben vom 06.09.2017 sowohl an den Vorstand der Deutschen Bahn AG, Herrn R. Pofalla, als auch an den Bundesminister für Verkehr und Digitale Infrastruktur, Herrn A. Dobrindt, in o.g. Angelegenheit gewandt hat. Er hat dabei gebeten, die Planungen dieser Franken-Sachsen-Magistrale, in deren Zusammenhang auch die S-Bahn von Nürnberg nach Simmelsdorf-Hüttenbach bzw. Neuhaus integriert sein soll, zügig voranzutreiben. Diese Schreiben liegen den Gemeinderatsmitgliedern in Kopie vor.

Die Gemeinderatsmitglieder nehmen den Sachverhalt zur Kenntnis.

- d) Verunreinigungen von Abfallbehältnissen sowie Bushäuschen

Der Vorsitzende trägt vor, dass das Bushäuschen in Rampertshof samt dort vorhandenen Abfallbehältnis des Öfteren durch Fäkalien verunreinigt wird. Nachdem es schwierig ist, die Verursacher zur ermitteln, wird von Seiten des gemeindlichen Bauhofs vorgeschlagen, einzelne Bretter an den Seiten des Bushäuschens zu entfernen. Mit dieser Verfahrensweise besteht seitens der Gemeinderatsmitglieder Einverständnis. Ebenso, so der Vorsitzende, wurde bereits mehrmals die erst seit kurzem installierte Beleuchtungsanlage des Bushäuschens beschädigt. Hierzu schlägt der Gemeinderat vor, diese Anlage durch ein Metallgitter oder Ähnliches zu sichern.

Bei den Bushaltestellen in Wildenfels und Utzmannsbach ist festzustellen, dass die dort befindlichen Abfallbehältnisse mit Folien und Papier „überfüllt“ werden.

Dies liegt wohl darin begründet, dass an diesen Örtlichkeiten auch die Zeitungen und Prospekte für die Bevölkerung dieser Ortsteile zur Abholung abgelagert werden. Hierzu, so der Gemeinderat, sollte von Seiten der Gemeindeverwaltung ein entsprechendes Schreiben verfasst werden, in dem die Betroffenen aufgefordert werden, diesen „Hausmüll“ ordnungsgemäß zu entsorgen. Im Übrigen sollte auf diese Missstände auch im gemeindlichen Mitteilungsblatt hingewiesen werden.

Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates werden nicht vorgetragen, sodass der Vorsitzende um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung schließt und die Zuhörerinnen und Zuhörer verabschiedet.

Vorsitzender

Schriftführer

P. Gumann  
Erster Bürgermeister

Schramm